

# Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 61.21.01	öffentlich	2020/032	06.05.2020

BERATUNGSFOLGE								
		Beratungsergebnis						
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.			
Umwelt- und Planungsausschuss	19.05.2020							

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan I" - Aufstellungsbeschluss

## <u>Aufstellungsbeschluss</u>

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB i. v. m. § 13 a BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634, letzte Fassung) ist für das aus der Anlage ersichtliche Grundstück Flur 107, Flurstück 114 ein Änderungsbebauungsplan aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Bei dem Produkt 09.01.01 "Räumliche Planung und Entwicklung" stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

Sitzungsvorlage 2020/032 - Seite 2 von 2 -

## **Sachdarstellung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 der Planung zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, das in Teilen auch von der Ortsgruppe des Malteser Hilfsdienstes genutzt werden soll, grundsätzlich zugestimmt.

Das Grundstück befindet sich planungsrechtlich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41 "Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan I". Dieser weist für das beplante Grundstück aktuell eine Grünfläche aus.

Zur Realisierung des Bauvorhabens ist die Neufestsetzung einer überbaubaren Grundstücksfläche, die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche und weiterer Festsetzungen erforderlich.

Da die Voraussetzungen gem. § 13 a BauGB vorliegen, kann die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und mit nur einer Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange aufgestellt werden.

Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss ist zu fassen.

In der Zwischenzeit wurden lärmtechnische Untersuchungen in Bezug auf die Umgebungsbebauung durchgeführt. Basierend darauf wurde der Lageplan spezifiziert und der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes (Anlage 2) erarbeitet.

Herr Lang vom Planungsbüro Wolters Partner wird den Bebauungsplanentwurf in der Sitzung vorstellen und erläutern.

Wolfgang Annen Bürgermeister Klaus Hüttmann Fachbereichsleiter Marion Große Vogelsang Sachbearbeiterin